



PERMANENT MISSION OF THE PRINCIPALITY OF LIECHTENSTEIN
TO THE UNITED NATIONS

Rede von Aussenministerin Rita Kieber-Beck vor der UNO-Generalversammlung

(gehalten am 22. September 2006 in New York)

Frau Präsidentin,

Zunächst möchte ich meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, Sie als Präsidentin der Generalversammlung zu sehen. Ihre Wahl stellt ein deutliches Signal für eine stetig steigende Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen weltweit dar. Wir schätzen Ihren beeindruckenden Leistungsausweis, insbesondere im Bereich der Frauenrechte, und werden Sie in jeder Hinsicht bei der Erfüllung Ihrer schwierigen Aufgabe unterstützen.

Frau Präsidentin,

Wir können stolz sein auf eine Reihe von Leistungen während der vergangenen Session. Herausragend ist dabei die Schaffung des Menschenrechtsrats und der Kommission für Friedenskonsolidierung. Dies sind wichtige institutionelle Fortschritte, die uns eine echte Chance bieten, Themen anders und besser anzugehen. Allerdings garantieren sie nicht automatisch die Resultate, die wir uns vorstellten, als wir uns zur Schaffung neuer Institutionen entschlossen haben. Kein struktureller Wandel, auch wenn er noch so überlegt entworfen wurde, kann von selbst zu inhaltlichen Veränderungen führen. Besonders im Bereich der Menschenrechte müssen wir unsere Bemühungen verstärken, um einen wirklich neuen internationalen Diskurs zu schaffen - auf der Grundlage internationaler Zusammenarbeit und der gleichmässigen Umsetzung internationaler Normen. Nur eine neue Partnerschaft im Bereich der Menschenrechte, an der sich alle

Akteure, einschliesslich der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, voll beteiligen, kann sicherstellen, dass Menschen weltweit in den Genuss all ihrer Menschenrechte kommen. Nur diese neue Partnerschaft wird uns den Quantensprung in das Zeitalter der tatsächlichen Umsetzung der Menschenrechte ermöglichen.

Frau Präsidentin,

Ein wichtiges Thema, für das wir nach dem Weltgipfel im September 2005 bisher keine Lösung gefunden haben, ist die Reform des Sicherheitsrats. Auch hier sind wir der Ansicht, dass strukturelle Veränderungen zwar notwendig, aber allein nicht ausreichend sind. Einerseits muss der Rat eine neue Struktur und eine andere Zusammensetzung erhalten, um seine Glaubwürdigkeit weltweit zu wahren. Er muss die geopolitischen Realitäten des 21. Jahrhunderts, die sich grundlegend von jenen der Gründungszeit der Organisation unterscheiden, besser widerspiegeln. Andererseits müssen wir uns aber auch der ebenso dringenden Notwendigkeit der Verbesserung der Arbeitsmethoden des Rats annehmen. Immer wieder haben wir Situationen miterlebt, in denen der Rat seinem in der Charta festgelegten Mandat, im Namen aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zu handeln, nicht gerecht wurde. Eine bessere Berücksichtigung der Sichtweisen der gesamten Mitgliedschaft ist deshalb für die Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit des Sicherheitsrates unerlässlich. Nichtmitglieder des Rats sollten insbesondere dann stärker einbezogen werden, wenn sie ein besonderes Interesse an oder besondere Expertise zu einem Thema haben. Wir stellen mit Befriedigung fest, dass der Rat diesbezüglich einen Schritt in die richtige Richtung gemacht hat, und wir werden weiterhin unseren Beitrag zur Verbesserung seiner Arbeitsmethoden leisten.

Arbeitsmethoden und Erweiterung sind komplementäre Teile der Reform des Sicherheitsrates. Nach über einem Jahr Pause in den Verhandlungen zum Thema Erweiterung scheint es an der Zeit, dieses wieder anzugehen. Dabei sollten wir vorzugsweise einen nüchternen Ansatz verfolgen, welcher den im Jahr 2005 gemachten Erfahrungen Rechnung trägt.

Frau Präsidentin,

Wie viele Redner vor mir möchte ich Generalsekretär Kofi Annan für seinen herausragenden Dienst an der Spitze der Organisation Beifall spenden. Ein zentrales Element seines Vermächtnisses ist die hohe Priorität, die er dem Thema Rechtsstaatlichkeit beigemessen hat. Wir teilen die Auffassung, dass die grundlegende Stärke der Vereinten Nationen in ihrer soliden Verankerung im Völkerrecht, ihrem stolzen Leistungsausweis in der Förderung des Völkerrechts und in der einzigartigen Legitimität ihrer Entscheidungsfindung liegt. Unsere globalisierte Welt, in der nichtstaatliche Akteure eine immer wichtigere Rolle spielen, braucht klare Regeln, die auf alle gleichmässig und auf transparente Weise angewandt werden. Dennoch: Das von Generalsekretär Kofi Annan geforderte Zeitalter der Rechtsstaatlichkeit ist noch nicht eingetreten. Wir sind im Gegenteil Zeugen einer gefährlichen Erosion des Völkerrechts – insbesondere des humanitären Völkerrechts – geworden und müssen dringend Wege finden, um das Thema Rechtsstaatlichkeit weit oben auf der Agenda der Organisation zu platzieren. Zusammen mit anderen werden wir uns dafür einsetzen, dass die Generalversammlung während dieser Session konkrete Fortschritte in diesem Bereich macht.

Trotz der erwähnten negativen Trends bei der Beachtung des Völkerrecht konnten wir jedoch auch bedeutende Fortschritte erzielen, insbesondere im Bereich der internationalen Gerichtsbarkeit. Es herrscht nun allgemeines Einverständnis darüber, dass es keine Straflosigkeit für internationale Verbrechen geben darf, und dass niemand, der solche Verbrechen begangen hat, vor Verfolgung immun ist. Dies stellt eine historische Entwicklung dar, die ihren stärksten Ausdruck in der Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofs gefunden hat. Der Gerichtshof ist nun mit drei Situationen befasst – darunter eine, die vom Sicherheitsrats an ihn verwiesen wurde – und über hundert Staaten sind mittlerweile Vertragsparteien des Römer Statuts. Dieses starke Momentum kann nur dann aufrecht erhalten werden, wenn die Staaten und die Vereinten Nationen selbst

diesem Gericht die Unterstützung zukommen lassen, auf welche es bei der Beweisaufnahme und v.a. bei der Festnahme von Angeklagten angewiesen ist. Bedeutsam ist weiters die Erkenntnis, dass Frieden und Gerechtigkeit auf lange Sicht komplementäre Konzepte sind - und wir müssen den Grundsatz aufrechterhalten, dass es keine Amnestie für die schlimmsten internationalen Verbrechen geben kann.

Frau Präsidentin,

Der internationale Kampf gegen den Terrorismus stellt eine besonders komplexe Herausforderung an die Rechtsstaatlichkeit dar. Wir müssen den bestehenden völkerrechtlichen Rahmen durch eine umfassende Konvention gegen Terrorismus ergänzen. Wir haben unsere diesbezüglichen Ideen vorgelegt und hoffen, dass sie dabei helfen können, die seit langem überfällige Einigung auf den Text der Konvention zu finden. Es muss auch klar sein, dass der Kampf gegen den Terrorismus und die Beachtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts sich gegenseitig ergänzen und stärken. Die Menschenrechte gehören – wie wir alle am Weltgipfeltreffen im letzten Jahr anerkannt haben – zum Kern des Wertesystems der internationalen Gemeinschaft. Deren Einschränkung im Namen des Kampfes gegen den Terrorismus würde in die Hände der Terroristen spielen, die eben dieses Wertesystem mit fanatischem Eifer bekämpfen. Nicht zuletzt müssen die Vereinten Nationen und insbesondere der Sicherheitsrat dabei mit gutem Beispiel vorangehen und die prozessualen und anderen Rechte von Betroffenen aufrechterhalten.

Frau Präsidentin,

Als ich im Vorjahr in diesem Saal sprach, gab ich eine gemischte Beurteilung der Resultate des Weltgipfels ab. Einerseits brachte ich Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass einige Aspekte der Reform im Schlussdokument verwässert waren oder gar ganz fehlten; andererseits konnte ich jedoch auch einige echte Fortschritte wärmstens begrüßen. Die Anerkennung der gemeinsamen Verpflichtung, Zivilbevölkerungen vor internationalen Verbrechen zu schützen („responsibility to protect“), stellte einen dieser Fortschritte und in

der Tat einen echten Meilenstein dar. Heute müssen wir jedoch feststellen, dass die internationale Gemeinschaft dieses Bekenntnis noch nicht in konkretes Handeln umgesetzt hat. Die Situation in Darfur fällt – unabhängig von der Definition der fraglichen Verbrechen – ganz klar unter die Verpflichtung, Schutz zu gewähren. Und trotzdem warten wir noch immer auf die nötigen Massnahmen, die wir gemäss dieses Bekenntnisses den betroffenen Zivilbevölkerungen schulden.

Frau Präsidentin,

Die Vereinten Nationen bleiben, trotz ihrer Unvollkommenheit, die einzige Organisation von globaler Reichweite und sind in einer einzigartigen Position, um die komplexen Herausforderungen anzugehen, welchen die heutige Welt gegenübersteht. Sie werden diese Rolle allerdings nur dann wahrnehmen können, wenn wir das institutionelle Gleichgewicht innerhalb des Systems wieder herstellen. Insbesondere die Generalversammlung muss ihrer Rolle als zentrales politisches Entscheidungsorgan wieder Geltung verschaffen und dem Sicherheitsrat gleichgestellt sein. Die prominentesten Themen der Organisation für die kommenden Wochen sind klar: Die Situation in Darfur, der Nahe Osten, das iranische Atomprogramm und die Ernennung des neuen Generalsekretärs. Alle diese Themen werden im Sicherheitsrat behandelt, während der Versammlung bestenfalls einer sekundäre Rolle zukommt. Die Generalversammlung muss sich deshalb parallel mit der umfassenden Entwicklungsagenda, der Kohärenz des Systems der Vereinten Nationen, der erwähnten Reform des Sicherheitsrats, der Abrüstung und anderen prioritären Themen befassen und dabei echte Fortschritte erzielen. Eine bessere Arbeitsteilung zwischen den beiden wichtigsten Organen wird die Organisation als Ganze effektiver und effizienter machen. Es ist daher im gemeinsamen Interesse aller Staaten, die Generalversammlung zu dem zentralen politischen Entscheidungsorgan zu machen, als welches sie von den Gründervätern vorgesehen war.

Ich danke Ihnen.